

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Bamberg  
St2210, Abschnitt\_100\_Station\_0,000 – Abschnitt\_100\_Station\_1,250

## **Ortsumgehung Buttenheim**

Im Zuge der Staatsstraße 2210 Buttenheim (St2260) - Litzendorf

PROJIS-Nr.: -----

# **FESTSTELLUNGSENTWURF**

## Unterlage 19.1.1

- Landschaftspflegerischer Begleitplan -  
Textteil

aufgestellt:  
Markt Buttenheim, den 09.09.2019



Karmann 1. Bürgermeister

---

**Auftraggeber:**

**SRP**  
Schneider + Partner

SRP Schneider & Partner Ingenieur-Consult GmbH  
Am Stauch 1  
96155 Buttenheim

**Auftragnehmer:**

 **KRAUS**  
Landschaftsplanung

Landschaftsplanung Kraus  
Kirschäckerstr. 35  
96052 Bamberg

**Bearbeitung:**

Dipl. Ing. (FH) Landschaftsplaner R. Kraus

**Stand:**

05.09.2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1.1	Übersicht über die Inhalte des LBP .....	1
1.2	Verweis auf den allgemeinen methodischen Rahmen .....	1
1.3	Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets (UG) .....	2
1.4	Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet .....	2
<b>2</b>	<b>Bestandserfassung .....</b>	<b>4</b>
2.1	Methodik der Bestandserfassung .....	4
2.2	Planungsrelevante Funktionen und Strukturen .....	6
<b>3</b>	<b>Dokumentation zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen .....</b>	<b>8</b>
3.1	Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen .....	8
3.2	Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme ....	8
3.3	Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft .....	8
<b>4</b>	<b>Konfliktanalyse/ Eingriffsermittlung .....</b>	<b>9</b>
4.1	Methodik der Konfliktanalyse .....	9
4.2	Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten .....	10
<b>5</b>	<b>Maßnahmenplanung .....</b>	<b>11</b>
5.1	Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange .....	11
5.2	Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept .....	12
5.3	Maßnahmenübersicht .....	12
<b>6</b>	<b>Gesamtbeurteilung des Eingriffs .....</b>	<b>14</b>
6.1	Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung .....	14
6.2	Betroffenheit von Schutzgebieten- und Objekten .....	14
6.3	Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG .....	14
6.4	Abstimmungsergebnisse mit Behörden .....	15
<b>7</b>	<b>Erhaltung des Waldes nach Waldrecht .....</b>	<b>16</b>
<b>8</b>	<b>Literatur / Quellen .....</b>	<b>17</b>
<b>9</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>19</b>

---

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Datengrundlagen.....	4
Tabelle 2: Auswahl der planungsrelevanten Funktionen .....	6
Tabelle 3: Planungsrelevante Wirkfaktoren .....	9
Tabelle 4: Vorhabensbezogene Wirkfaktoren unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen .....	10
Tabelle 5: Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.....	12

---

# 1 Einleitung

## 1.1 Übersicht über die Inhalte des LBP

Der vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) behandelt den Bau einer Ortsumgehung nördlich des Marktes Buttenheim.

Die Baumaßnahmen stellen einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 BNatSchG dar. Zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft wird daher gemäß § 17 Abs. 4 BNatSchG ein LBP als Bestandteil der Fachplanung aufgestellt. Im LBP wird der Eingriff in Natur und Landschaft ermittelt und die zum Ausgleich erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt. Parallel wurde ein Artenschutzbeitrag nach §§ 44 und 45 BNatSchG erarbeitet (Unterlage 19.1.3).

Der LBP stellt eine integrierte Planung aller landschaftsplanerischen Maßnahmen, die sich aus der Eingriffsregelung sowie des europäischen Habitat- und Artenschutzes ergeben, dar. Er besteht aus folgenden Unterlagen:

Unterlage 9.2	Maßnahmenpläne
Unterlage 9.3	Maßnahmenblätter
Unterlage 9.4	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
Unterlage 19.1.1	Landschaftspflegerischer Begleitplan - Textteil
Unterlage 19.1.2	Bestands- und Konfliktplan
Unterlage 19.1.3	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

## 1.2 Verweis auf den allgemeinen methodischen Rahmen

Die Erstellung der Unterlagen erfolgt in Anlehnung an die „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP)“, Ausgabe 2011, und „Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP)“, Ausgabe 2011. Ergänzend findet das Rundschreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 31. Mai 2013 (Az.: IIZ2- 4021.3-001/08) Beachtung.

Die Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft und die damit verbundene Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfolgt auf Grundlage der am 01.09.2014 in Kraft getretenen Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) sowie der „Vollzugshinweise Straßenbau“ (BayStMi, 2014).

### 1.3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets (UG)

Das UG befindet sich nördlich des Marktes Buttenheim und wird im Westen von der Bundesautobahn A 73 begrenzt. Die östliche Grenze verläuft in einem Abstand von ca. 80 m parallel zur vorhandenen St 2210. Es umfasst eine Fläche von ca. 29 ha und erstreckt sich in einem im Mittel ca. 100 m breiten Korridor beidseits der geplanten Ortsumgehung. Verwaltungstechnisch ist es überwiegend dem Markt Buttenheim zugeordnet. Kleinflächig ragt es in den Markt Hirschaid hinein.

**Naturräumlich** ist das UG dem Fränkischen Keuper-Liasland, Untereinheit Rednitz, Regnitz- und Pegnitzau zuzuordnen. Die Regnitz befindet sich in einer Entfernung von ca. 1 km westlich des UG. Die Geologie des Naturraums wird von den pleistozänen Terrassensanden und -schottern sowie von einer holozänen Lehmedecke bestimmt. Aktuell dominiert auf knapp der Hälfte der Talfläche des Naturraums eine intensive Landwirtschaft. Wälder gibt es kaum mehr, nur im Süden von Strullendorf liegt ein kleines Nadelwaldgebiet. Die vorhandenen Sand-Abbaugelände stellen naturnahe Bestände in der relativ strukturarmen Agrarlandschaft dar. Entsprechende Bestände sind im UG jedoch nicht vorhanden.

Die **potenziell natürliche Vegetation** ist ein Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo fagetum*).

Als **Vorbelastungen** aus naturschutzfachlicher Sicht sind die Verkehrswege anzusehen (BAB A 73, Bahnlinie Nürnberg- Bamberg, St 2210), die den Talraum in nord-südlicher Richtung durchschneiden.

### 1.4 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet

#### 1.4.1 Natura-2000 Gebiete

In einer Entfernung von ca. 1,3 km nordwestlich des Vorhabens befindet sich das FFH-Gebiet 6132-371 „Albrauf von der Friesener Warte bis zur Langen Meile“. Westlich des Vorhabens in ungefähr gleicher Entfernung liegt das FFH-Gebiet 6131-371 „Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt“.

#### 1.4.2 Schutzgebiete nach BNatSchG, gesetzlich geschützte Biotop, amtliche Biotopkartierung

Östlich der St 2210 liegt die westliche Grenze des Naturparks „Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst“ (NP-00009).

Im Zuge der vegetationskundlichen Erhebungen wurde ein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG aufgenommen. Hierbei handelt es sich um einen Schilf-Wasserröhrichtbestand (Biototyp VH) im Bereich eines Grabens nördlich des REWE-Logistikzentrums. Unmittelbar nördlich von Buttenheim im Bereich eines an einen Wirtschaftsweg angrenzenden Grabens befindet sich ein weiteres § 30-Biotop (Biototyp „GH - Feuchte Hochstaudenflur“).

Im Zuge der amtlichen Biotopkartierung wurde zuletzt genanntes § 30-Biotop aufgenommen. Östlich der Staatsstraße im Norden des UG ist ein naturnaher Heckenbestand vorhanden, der ebenfalls im Zuge der Biotopkartierung erfasst wurde.

#### **1.4.3      Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete**

Entsprechende Gebiete sind im UG nicht vorhanden.

#### **1.4.4      Bau- und Bodendenkmäler**

Kulturhistorisch bedeutsame Denkmäler sind im UG nicht vorhanden.

## 2 Bestandserfassung

### 2.1 Methodik der Bestandserfassung

Die Größe des UG wurde so festgelegt, dass sämtliche entscheidungserheblichen Auswirkungen im Rahmen des LBP bearbeitet werden können. Nachfolgend sind die für die Erstellung des LBP verwendeten Datengrundlagen aufgeführt.

**Tabelle 1: Datengrundlagen**

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
<b>Allgemeines</b>			
Gemeindegrenzen	Fis-Natur	02/2018	
Schutzgebiete	Fis-Natur	02/2018	
Ökoflächenkataster	Fis-Natur	02/2018	Im Norden des UG östlich der St 2210 vorhanden
Bodendenkmale	Bayernviewer Denkmal	02/2018	
Landesentwicklungsprogramm	Bayer. Staatsregierung	09/2013	
Regionalplan	<a href="http://www.oberfranken-west.de">http://www.oberfranken-west.de</a>	04/2014	
Flächennutzungsplan	Markt Buttenheim		
Bebauungsplan Seewiesen 1	Markt Buttenheim	04/2009	
<b>Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</b>			
Amtliche Biotopkartierung	Fis-Natur	2002/2004	
Artenschutzkartierung	Landesamt für Umwelt	01/2015	
Arten- und Biotopenschutzprogramm	Landesamt für Umwelt	08/2006	
Struktur- und Nutzungskartierung	Landschaftsplanung Kraus	10/2014	Gemäß der Biotopwertliste der BayKompV

Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Avifaunistische Bestandserhebung	Landschaftsplanung Kraus	2015	Erfassung von planungsrelevanten Vogelarten in einem 100 m breiten Untersuchungskorridor rechts und links der geplanten Trasse gem. Südbeck et al. (2005) durch Verfahren der Revierkartierung; 3 Termine (15.04, 05.05, 07.06)
<b>Boden</b>			
Geologie, Bodenkunde	Arten- und Biotopschutzprogramm BayernAtlas	08/2006 02/2018	
<b>Wasser</b>			
Überschwemmungsgebiete	BayernAtlas	02/2018	
Wassersensible Bereiche	BayernAtlas	02/2018	
Oberflächengewässer	Geländeerhebung (Landschaftsplanung Kraus)	2014	
<b>Klima/ Luft</b>			
Klimadaten (Temperatur etc.)	Arten- und Biotopschutzprogramm	08/2006	
Kaltluft/ Frischluftentstehungsgebiete	Datenauswertung (Landschaftsplanung Kraus)	2015	Abgeleitet aus Topographie und Vegetation
<b>Landschaftsbild/ Erholung</b>			
Landschaftsbild	Geländeerhebung (Landschaftsplanung Kraus)	2014	
Erholungsinfrastruktur	Geländeerhebung (Landschaftsplanung Kraus) <a href="http://www.geoportal.bayern.de">www.geoportal.bayern.de</a>	2014 2018	
Vorbelastungen	Geländeerhebung (Landschaftsplanung Kraus)	2014	

## 2.2 Planungsrelevante Funktionen und Strukturen

### 2.2.1 Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen

**Tabelle 2: Auswahl der planungsrelevanten Funktionen**

Funktion	Untersuchungsinhalt	Erfassungskriterium
B – Biotop/ Biotopverbund	Unmittelbare Beeinträchtigung von Lebensräumen, randliche Beeinträchtigung	Vegetations- und Biotopstrukturen, Bayerische Biotopkartierung
H – Habitat für wertgebende Tierarten	Unmittelbare Beeinträchtigung von Habitatflächen, Beeinträchtigung durch Straßenverkehrslärm und Kulissenwirkung	Habitatflächen
Bo - Boden	Verlust der natürlichen Bodenfunktionen	Versiegelte oder überbaute Grundfläche der Trasse
W - Wasser	Beeinträchtigung Oberflächengewässer	Gewässergüte, Naturnähe
	Beeinträchtigung Grundwasserkörper	Grundwasserflurabstand
K – klimatischer oder luft-hygienischer Ausgleich mit Siedlungsbezug	Beeinträchtigung von Kaltluftentstehungsgebieten	Geländeklimatische Verhältnisse
L – Landschaftsbild/ landschaftsgebundene Erholungsfunktion	Beeinträchtigung durch optische Wirkungen	Landschaftsbildeinheiten, Sichtbeziehungen
	Beeinträchtigung landschaftsgebundener Erholung durch Lärm oder Verlust von Infrastruktur	Erschließung für die landschaftsgebundene Erholung

### 2.2.2 Bezugsraum 1 – Überwiegend strukturarme Agrarlandschaft nördlich von Buttenheim

Eine Unterteilung des UG in mehrere Bezugsräume ist nicht erforderlich. Der Bezugsraum 1 umfasst das gesamte UG.

B – Der Bezugsraum wird dominiert von intensiver ackerbaulicher Nutzung. Östlich der St 2210 sind intensiv genutzte Grünlandbestände vorhanden. Bei den begleitenden Beständen der Staatsstraße und der Autobahn handelt es sich um Verkehrsbegleitgrün junger bis mittlerer Ausprägung und damit um Bestände von geringem naturschutzfachlichem Wert. Hervorzuheben sind zum einen kleinflächig vorhandene Bestände, die nach § 30 gesetzlich geschützt sind (Schilf-Wasserrohrriechtbestand, nördlich des REWE-Logistikzentrums; Feuchte Hochstaudenflur in Grabenbereichen südlich eines Wirtschaftswegs unmittelbar nördlich von Buttenheim) sowie naturnahe Gehölzbestände, die sich östlich der Staatsstraße, im Umfeld des vorhandenen Regenrückhaltebeckens und westlich des geplanten Regenrückhaltebeckens befinden. Nördlich des REWE-Logistikzentrums sind artenarme bis mäßig artenreiche Säume vorhanden. In Bereichen, in denen diese der fort-

schreitenden Sukzession unterliegen, haben sich initiale Gebüsche vorwiegend aus Weidenarten (*Salix spec.*) ausgebildet.

H – Die intensiv genutzte Agrarlandschaft fungiert als Brutlebensraum von Feldvögeln. Im Rahmen der avifaunistischen Erhebungen wurden mehrere Reviere der Feldlerche und der Schafstelze erfasst. Weiterhin wird der Landschaftsausschnitt als Nahrungshabitat genutzt (z. B. Rotmilan und Mäusebussard). Im Bereich von Gehölzbeständen wurden wertgebende Vogelarten aus der Gilde der Heckenbrüter erfasst (z. B. Goldammer, Feldsperling).

Bo - Nach der geologischen Karte stehen im Untersuchungsgebiet Tone und Mergel des Schwarzen Jura und Decksande des Quartär an. Sie verwittern zu Braunerden und Parabraunerden. Großräumig sind im UG keine Böden mit besonderen Bodenfunktionen vorhanden (z. B. Böden mit besonderer biotischer Standortfunktion, seltene Böden, Böden mit hoher Filter-/ Pufferfunktion).

W – Nördlich des Rewe-Logistikzentrums ist ein technisches Regenrückhaltebecken vorhanden. Die Gräben im UG sind begradigt und überwiegend als naturfern einzustufen. Kleinflächig, im Bereich des Wasser-Röhrichtbestandes, sind Grabenbereiche mit naturnaher Entwicklung vorhanden. Mit Lage innerhalb des Regnitztals ist nicht von hohen Grundwasserdeckschichten auszugehen. Gegenüber Schadstoffeinträgen besonders empfindliche Bodentypen, Überschwemmungsgebiete oder wassersensible Bereiche sind nicht vorhanden.

K – In Bezug auf das Schutzgut Luft und Klima sind keine Flächen mit planungsrelevanten Funktionen vorhanden. Die Ackerflächen fungieren als allgemeine Kaltluftentstehungsgebiete.

L – Die Landschaft ist geprägt von intensiv ackerbaulicher Nutzung und einem geringen Anteil naturnaher Bestände. Besondere landschaftsbildprägende Elemente sind nicht vorhanden (z. B. markante Einzelbäume, Alleen mit Altbaubestand). Vorbelastungen bestehen durch die St 2210 im Osten und die Autobahn A73 im Westen. Eine oberirdische Freileitung, die das UG quert, ist ebenfalls als Vorbelastung bezogen auf das Landschaftsbild anzusehen. Besondere Erholungseignung ist dem Landschaftsausschnitt nicht zuzusprechen. Durch das Vorhaben kommt es zu einer weiteren technischen Überprägung eines diesbezüglich vorbelasteten Landschaftsausschnitts.

Fazit – Es sind Beeinträchtigungen der Biotopfunktion und insbesondere der Habitatfunktion der Feldfluren planungsrelevant. Darüber hinaus werden allgemeine Bodenfunktionen beeinträchtigt und es kommt zu einer weiteren technischen Überprägung eines strukturarmen, vorbelasteten Landschaftsausschnitts.

### **3 Dokumentation zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen**

Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sind „erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vorrangig zu vermeiden“. Der Verursacher ist gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind dabei nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind.

#### **3.1 Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen**

keine

#### **3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme**

Vermeidungsmaßnahmen während der Durchführung der Baumaßnahme dienen dem unmittelbaren Schutz vor temporären Gefährdungen von Tieren, Habitat- oder Biotopflächen während der Bautätigkeit. Es werden folgende Maßnahmen getroffen:

- 1.1 V** Gehölzrodungen außerhalb der Vogelschutzzeit
- 1.2 V** Errichtung von Schutzzäunen zur Baufeldbegrenzung
- 1.3 V** Steuerung der Zeit für die Baufeldräumung

Die aufgeführten Maßnahmen dienen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Sinne des Artenschutzes. Sie sind in der Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und in den Maßnahmenblättern (Unterlagen 9.3 und 19.1.3) detailliert beschrieben.

#### **3.3 Verringerung bestehender Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft**

##### Entsiegelungen

Im Zuge des Vorhabens erfolgt eine teilweise Entsiegelung der vorhandenen Staatsstraße in einem Umfang von ca. 0,24 ha sowie eine kleinflächige Entsiegelung eines befestigten Wirtschaftswegs (ca. 0,01 ha). Im Bereich dieser Flächen sollen sich durch Sukzession und extensiver Pflege magere Saumbestände entwickeln (s. Gestaltungsmaßnahme 3.6 G).

## 4 Konfliktanalyse/ Eingriffsermittlung

### 4.1 Methodik der Konfliktanalyse

Die tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich ist in Unterlage 9.4 ausführlich dargestellt.

In der nachstehenden Tabelle 4 wird dargelegt, welche Wirkfaktoren mit welcher zeitlichen Dimension für die einzelnen planungsrelevanten Funktionen des Naturhaushalts berücksichtigt wurden. In Kap. 4.2 ist zusätzlich die räumliche Dimension der Wirkfaktoren dargelegt.

**Tabelle 3: Planungsrelevante Wirkfaktoren**

Planungsrelevante Funktion	Wirkfaktor, zeitliche Dimension
Biotop	Dauerhafter Verlust von Acker, Gehölz- und Saumbeständen durch Versiegelung Vorübergehende Beeinträchtigung von Gehölzbeständen während der Bauzeit Randliche Beeinträchtigung von Beständen durch mittelbare Beeinträchtigung Entlastung von Flächen durch die neue Trassenführung Entsiegelung
Habitat für wertgebende Tierarten	Dauerhafter Verlust von Gehölzbeständen als Lebensraum heckenbrütender Vogelarten Verlust von Ackerlebensräumen durch Versiegelung und Überbauung Beeinträchtigung angrenzender Ackerlebensräume durch Kulissenwirkung und betriebsbedingte Lärmemissionen
Boden	Verlust allgemeiner Bodenfunktionen durch dauerhafte Versiegelung, der durch die Kompensation der Biotop- und Nutzungsstrukturen ausgeglichen werden kann
Landschaftsbild	Beeinträchtigung des Landschaftsbilds in einer strukturarmen Agrarlandschaft

## 4.2 Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten

Nachfolgend werden die projektbezogenen Wirkfaktoren einschließlich der Beschreibung der projektspezifischen Wirkintensität dargestellt.

**Tabelle 4: Vorhabensbezogene Wirkfaktoren unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen**

Wirkfaktor	Wirkzone, -dimension
<b>Baubedingte Projektwirkungen</b>	
Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme	Betroffen von bauzeitlicher Flächeninanspruchnahme sind überwiegend Ackerflächen. Kleinflächiger kommt es zur baubedingten Beanspruchung von naturnahen Heckenbeständen.
Baubedingte Störungen	Durch den Maschineneinsatz während der Baudurchführung ergibt sich eine zeitlich begrenzte Erhöhung der Belastung durch Lärm, optische Reize und Erschütterungen.
Baubedingte Mortalität	Eine baubedingte Mortalität von Feldvögeln und Heckenbrütern wird durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen (Vermeidungsmaßnahmen 1.1 V und 1.3 V).
<b>Anlagebedingte Projektwirkungen</b>	
Neuersiegelung	Ca. 2,0 ha Betroffen sind überwiegend Ackerbestände. In einem Umfang von 0,07 ha sind Bestände mit mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung wie z. B. initiale Gehölzbestände betroffen.
Überbauung	Ca. 2,9 ha Betroffen sind überwiegend Ackerbestände. In einem Umfang von 0,11 ha sind Bestände mit mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung wie z. B. naturnahe Hecken betroffen.
Störung durch Kulissenwirkung	Neubeeinträchtigung von Vogelarten der Offenlandschaften, insbesondere der Feldlerche
Verstärkung von Barriereeffekten	Keine wesentliche Verstärkung von Barriereeffekten durch die Lage im Nahbereich der BAB A73
Entsiegelung	0,25 ha
<b>Betriebsbedingte Projektwirkungen</b>	
Störung durch Lärm	Es kommt zu betriebsbedingten Störungen angrenzender Gehölz- und Ackerlebensräume
Stoffliche Belastung des Straßenwasserabflusses	Sammlung der Straßenabwässer in Mulden und Zuführung zu einem Regenrückhaltebecken
Schadstoffimmissionen	Neubeeinträchtigung durch 20 m-Beeinträchtigungszone beidseits der Trasse
Fahrzeugkollisionen	Erhöhung der Kollisionsgefahr für bayernweit ungefährdete Arten (z. B. Feldhase). Erhöhung der Kollisionsgefahr für prüfrelevante Arten im Sinne des Artenschutzrechts in einem durch die A 73 diesbezüglich stark vorbelasteten Landschaftsausschnitt.

## 5 Maßnahmenplanung

### 5.1 Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange

#### 5.1.1 Übergeordnete Fachplanungen und vorhabensbedingte Beeinträchtigungen

Den Zielsetzungen übergeordneter Fachplanungen (insbesondere Arten- und Biotopschutzprogramm) sowie der amtlichen Biotopkartierung entsprechend ergeben sich die nachstehend aufgeführten Hinweise für die Maßnahmenplanung:

- Neuanlage von Hecken unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte
- Neuschaffung von Streuobstbeständen

Die durch die geplante Baumaßnahme verursachten Beeinträchtigungen betreffen im Wesentlichen:

- Versiegelung und Überbauung nicht biotopwürdiger Vegetationsbestände wie Äcker und Grünflächen entlang von Verkehrswegen
- Biotopwertige Gehölzbestände, die als Lebensraum von heckenbrütenden Vogelarten fungieren durch dauerhafte Überbauung, temporäres Baufeld sowie mittelbare Beeinträchtigung
- Vorkommen bodenbrütender Vogelarten (insbesondere Feldlerche) aufgrund dauerhafter Verluste von Ackerlebensräumen und Abnahme der Habitategnung durch visuelle und lärmbedingte Störungen

#### 5.1.2 Kompensationsmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt/ Artenschutz

Zur Gewährleistung des naturschutzfachlichen Ausgleichserfordernisses von **26.241 Wertpunkten** nach Anwendung der BayKompV dienen folgende Maßnahmen:

- 2.1 A: Ausgleichsmaßnahme Gunzendorf auf dem Flurstück 1567, Gemarkung Gunzendorf (Abbuchung von 25.841 Wertpunkten, s. Unterlage 9.2, Blatt 2/3)
- 2.2 A CEF Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen auf Acker im Bereich von definierten Suchräumen im Umfeld des Vorhabens (s. Unterlage 9.2, Blatt 3/3)

#### 5.1.3 Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild

Gesonderte Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen für die Wiederherstellung oder Neugestaltung des Landschaftsbilds sind nicht erforderlich.

Mit Umsetzung der vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen 3.1 G - 3.6 G wird das Landschaftsbild neu gestaltet.

Die Gestaltungsmaßnahmen sind im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2, Blatt 1/3) dargestellt und in den Maßnahmenblättern in Unterlage 9.3 näher beschrieben.

### 5.1.4 Berücksichtigung agrarstruktureller Belange

In § 9 der Vollzugshinweise zur BayKompV wird dargelegt, dass die agrarstrukturellen Belange im Sinne von § 15 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG stets eine Betroffenheit erfahren, sobald die Kompensation eines Eingriffes mehr als drei Hektar land- oder forstwirtschaftliche Fläche in Anspruch nimmt. Dies ist im vorliegenden Projekt nicht der Fall.

Für die produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen fallen zudem keine landwirtschaftlichen Flächen dauerhaft aus der Nutzung.

### 5.2 Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept

Die Gestaltung des Straßenraumes soll eine Einbindung des Straßenbauwerks in die umgebende Landschaft bewirken. Weiterhin sollen die geplanten Maßnahmen Lebensraumfunktionen für störungsunempfindliche Arten wie die Goldammer übernehmen.

Die Böschungsflächen werden mit regionalspezifischem Saatgut begrünt und teilweise als Magerstandort entwickelt. Zusätzlich sind Pflanzungen von Einzelbäumen und Heckenbeständen vorgesehen.

Weiterhin ist in Entsiegelungsbereichen eine naturnahe Selbstbegrünung der Flächen geplant.

### 5.3 Maßnahmenübersicht

Nachfolgende Tabelle zeigt eine kurze Auflistung geplanter landschaftspflegerischer Maßnahmen.

**Tabelle 5: Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang	Anrechenbare Fläche
<b>Vermeidung oder Minimierung bauzeitlicher / betriebsbedingter Beeinträchtigungen</b>			
1.1 V	Gehölzrodungen außerhalb der Vogelschutzzeit	-	-
1.2 V	Schutzvorrichtung zur Baufeldbegrenzung	208 lfm	-
1.3 V	Steuerung der Zeit für die Baufeldräumung	-	-
<b>Kompensationsmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung sowie zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität („CEF“)</b>			
2.1 A	Ausgleichsmaßnahme Gunzendorf	3.692 m <sup>2</sup>	3.692 m <sup>2</sup>
2.2 A CEF	Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen auf Acker	je nach Maßnahmen-typ	je nach Maß-nahmentyp
<b>Einbindung Straßenkörper in die Landschaft</b>			
3.1 G	Pflanzung von standortheimischen Laubbäumen	33 Stück	-
3.2 G	Entwicklung von mageren Rohbodenstandorten oder humusarme Begrünung mit regionalspezifischem Saatgut	0,54 ha	-

<b>Nr.</b>	<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme</b>	<b>Dimension, Umfang</b>	<b>Anrechenbare Fläche</b>
3.3 G	Begrünung mit regionalspezifischem Saatgut nach Oberbodenandeckung	2,36 ha	-
3.4 G	Ansaat einer artenreichen, autochthonen Wildkräutermischung für Schotterrasen	0,12 ha	-
3.5 G	Pflanzung standortheimischer Strauchhecken	0,05 ha	-
3.6 G	Entwicklung besonnter Mager- und Trockenstandorte im Bereich von Entsigelungsflächen durch Selbstbegrünung	0,25 ha	-

## **6 Gesamtbeurteilung des Eingriffs**

### **6.1 Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung**

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, sind in einer gesonderten Unterlage (Unterlage 19.1.3, naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) ermittelt und dargestellt. Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu folgendem Ergebnis:

Durch die geplante Ortsumgehung nördlich von Buttenheim sind streng geschützte Tierarten gem. Anhang IV FFH-RL aus der Gruppe der Fledermäuse sowie europäische Vogelarten i. S. v. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (potenziell) betroffen.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Vermeidungsmaßnahmen sowie ergänzender Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität betroffener Lebensstätten für die Feldlerche werden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht erfüllt.

Die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist daher nicht erforderlich.

### **6.2 Betroffenheit von Schutzgebieten- und Objekten**

#### **6.2.1 Natura 2000-Gebiete**

Auswirkungen auf die beiden im Umfeld vorhandenen FFH-Gebiete in Folge der Planung sind aufgrund der Entfernung von mehr als 1,3 km zum Vorhaben auszuschließen.

#### **6.2.2 Weitere Schutzgebiete und Objekte**

Direkte Inanspruchnahmen des nach § 30 geschützten Wasserröhrichtbestandes (Biototyp VH) erfolgen nicht. Aufgrund der Behandlung der Straßenabwässer in einem Regenrückhaltebecken ist nicht von erheblichen, mittelbaren Beeinträchtigungen des Biotops auszugehen.

Das Vorhaben ragt kleinflächig in den Naturpark „Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst“ (NP-00009) hinein. Für den Anschluss an einem bestehenden Wirtschaftsweg östlich des Kreisverkehrs 2 werden Flächen innerhalb des Naturparks dauerhaft versiegelt und überbaut. Aufgrund der geringen Dimension der Maßnahmen ergeben sich keine Beeinträchtigungen des Schutzzwecks des Naturparks.

### **6.3 Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG**

Durch die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen (vgl. Kap. 5.1.2 und Unterlagen 9.2 und 9.4) werden die Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vollständig ausgeglichen. Das Landschaftsbild wird wiederhergestellt bzw. neu gestaltet. Ein Ausgleichsdefizit im Sinne von § 15 BNatSchG verbleibt damit nicht.

#### **6.4 Abstimmungsergebnisse mit Behörden**

Es fanden mehrere Abstimmungstermine mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg statt. Abgestimmt und besprochen wurden die Größe des landschaftsplanerischen Untersuchungsgebiets, der Umfang der faunistischen Bestandserhebungen, die Ergebnisse der vegetationskundlichen und faunistischen Bestandsaufnahmen sowie Art und Umfang naturschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen.

## **7 Erhaltung des Waldes nach Waldrecht**

Durch die geplante Baumaßnahme ist kein Wald im Sinne des Waldgesetzes betroffen.

## 8 Literatur / Quellen

- Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg., 2009): Der spezielle Artenschutz in der Planungspraxis.
- Bayer. Landesamt für Umwelt (Stand 2018): Internet – Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung.
- Bayer. Landesamt für Umwelt: Biotopkartierungsdaten (Artenschutz- und Biotopkartierung) sowie Schutzgebietsdaten/ Ökoflächen aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur).
- Bayer. Landesamt für Umwelt (2009): Potenziell natürliche Vegetation Bayerns. Augsburg.
- Bayer. Landesamt für Umwelt (2012): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG, Augsburg.
- Bayer. Landesamt für Umwelt (2010): Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern, München.
- Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.; 2006): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern - Landkreis Bamberg. München.
- Bayer. StMI (Oberste Baubehörde, 2015): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP).
- Bayer. StMi (2013): Verordnung über die naturschutzrechtliche Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (BayKompV), München.
- Bayer. StMi (2014): Vollzugshinweise Straßenbau, München.
- Bayer. Staatsregierung (Hrsg., 2013): Landesentwicklungsprogramm Bayern, München.
- BayernAtlas (Stand 2018): [www.geoportal.bayern.de/bayernatlas](http://www.geoportal.bayern.de/bayernatlas)
- Bayernviewer Denkmal (Stand 2018): [www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)
- Bezzel, E., I. Geiersberger, G. von Lossow & R. Pfeifer (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- Blanke, I. (2010). Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten, Laurenti-Verlag, Bielefeld.
- Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege.
- Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz), vom 23. Februar 2011, GVBl. S. 82, geändert am 22. Dezember 2015, GVBl. S. 458

- Landschaftsplanung Kraus (2014/ 2015): Avifaunistische Erhebungen sowie Realnutzungs- und Biotoptypenkartierung nach BayKompV, Bamberg.
- Ellenberg, H. (1982): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen aus ökologischer Sicht. 3. Aufl., Stuttgart.
- Forschungsgesellschaft für Strassen- und Verkehrswesen (2011): Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau – mit Musterkarten LBP, Köln.
- Garniel, A. & U. Mierwald (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. Im Auftrag des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Bonn.
- Gemeinde Buttenheim (2009): Bebauungsplan Seewiesen I, Buttenheim.
- Meschede, A. & B.-U. Rudolph (2004): Fledermäuse in Bayern. Herausgegeben vom Bayer. LfU, dem LBV und dem BN. Ulmer, Stuttgart.
- Regionaler Planungsverbund (2014): Regionalplan Region Oberfranken-West.
- SRP Schneider & Partner Ingenieur-Consult GmbH (2018): Technische Planung Ortsumgehung Buttenheim.
- Südbeck et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.
- Trautner, J., Jooss R. (2008): Die Bewertung erheblicher Störungen nach §42 BNatSchG bei Vogelarten. - Naturschutz und Landschaftsplanung Heft 40 (9), 2008, S. 265 – 272.

## 9 Anlagen

- Shape-Datei zur Dokumentation der Eingriffsermittlung
- Excel-Datei zur Dokumentation der Eingriffsermittlung